

N I E D E R S C H R I F T

über die 2. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am 23.03.2022 im Kultur Quartier

KONSTITUIERENDE SITZUNG
öffentlicher Teil

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.09 Uhr

Anwesend:

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel
1. Bgm.-Stv. Ing. Stefan Graf, MA
2. Bgm.-Stv. Brigitta Klein
StR Lukas Blunder, BA MA
StR DI Stefan Hohenauer
GR Victoria Da Costa
GR Mag. Karin Eschelmüller
GR Alexander Gfäller-Einsank
GR Werner Kainz
GR Thomas Krimbacher, BEd
GR Sabine Lang
GR Peter Marcher
GR Birgit Obermüller, BEd MA
GR Christofer Ranzmaier
GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc
GR Herbert Santer
GR Clemens Stoll
GR Susanne Thaler

GR DI (FH) Michael Seywald, Meng,
Vertretung für StR Mag. Richard Salzburger
GR Manfred Haslacher,
Vertretung für StR Walter Thaler
GR Klaus Pfister,
Vertretung für GR Thimo Fiesel

StAD. Mag. Fiona Primus
OAR Peter Borchert
Katrín Edwards
Renate Hofer
Dr. Melanie Kuen

Entschuldigt:

GR Thimo Fiesel, BA
StR Mag. Richard Salzburger
StR Walter Thaler

T a g e s o r d n u n g

1. Angelobung der Gemeinderatsmitglieder
2. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates (§§ 23 Abs. 4 TGO 2001 und 76 lit. b TGWO 1994)
3. Bestimmung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind (§§ 23 Abs. 5 TGO 2001 und 76 lit. c TGWO 1994)
4. Ermittlung, wie viele Stellen des Stadtrates auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen (§§ 74, 76 lit. d TGWO 1994)
5. Namhaftmachung und Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter (§§ 76 lit. f und 78 TGWO 1994)
6. Namhaftmachung und Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates (§§ 76. lit. g und 79 TGWO 1994)
7. Namhaftmachung und Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates (§§ 76 lit. h und 79 TGWO 1994)
8. Einrichtung von ständigen Ausschüssen und Festsetzung der Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse und des Prüfungsausschusses (§§ 24 und 109 TGO 2001)
9. Beschlussfassung über die Vertretung der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse und des Prüfungsausschusses im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder (§ 83 TGWO 1994)
10. Namhaftmachung und Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder der Gemeinderatsausschüsse und Protokollprüfer (§ 83 TGWO 1994)
11. Zustimmung zur Bestellung des Ortsvorstehers für Morsbach durch den Bürgermeister (§ 57 TGO 2001)
12. Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Seniorenrates
13. Festlegung der Zahl der Mitglieder in den Vorstand des Sozial- und Gesundheitssprengels Kufstein, Schwoich und Thiersee
14. Entsendung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Planungsverband Kufstein und Umgebung
15. Entsendung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Kufstein
16. Entsendung eines Mitgliedes für den Prüfungsausschuss in den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Kufstein
17. Entsendung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Aufsichtsrat des Tourismusverbandes Kufsteinerland

18. Entsendung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Müllbeseitigungs- bzw. Abfallentsorgungsverband
19. Entsendung von fünf Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Kufstein Gesellschaft mbH und KufGem-EDV Gesellschaft mbH
20. Entsendung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Ausschuss des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhaus Kufstein
21. Entsendung eines Mitgliedes für den Überprüfungsausschuss des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhaus Kufstein
22. Entsendung von Mitgliedern der Stadtgemeinde Kufstein in den Beirat der Festung Kufstein GmbH
23. Entsendung von Mitgliedern der Stadtgemeinde Kufstein in den Beirat der Standortmarketing Kufstein GmbH
24. Entsendung der für die Stadtgemeinde Kufstein stimmberechtigten acht Vertreter und Ersatzmitglieder in die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Kufstein und Umgebung
25. Entsendung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Überprüfungsausschuss des Abwasserverbandes Kufstein und Umgebung
26. Namhaftmachung eines Ersatzmitgliedes für den Bürgermeister als Mitglied der Forsttagsatzungskommission
27. Festsetzung der Bezüge für Bürgermeister, 1. Bürgermeister-Stellvertreter, 2. Bürgermeister-Stellvertreter, Stadtratsmitglieder und Gemeinderatsmitglieder nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindebezügegesetzes
28. Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Stadtrat (§§ 30 Abs 2 TGO 2001 und 108 Tiroler Gemeindebeamtengesetz 1970)
29. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Kufsteiner Gemeinderates vom 23.03.2022
30. Beschlussfassung über Ausschluss der Öffentlichkeit bezüglich
1. Einberufung zu den konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse – Bestellung und Wahl der Obleute und deren Stellvertreter und
2. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Ausschüsse der Stadtgemeinde Kufstein
31. Weitere Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel eröffnet die 2. ordentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Bediensteten.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Mit der Konstituierung des Gemeinderates der Stadt Kufstein am heutigen Tage sowie der Angelobung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder endet gleichzeitig die vergangene Gemeinderatsperiode 2016 bis 2022.

Von den heute anwesenden 21 Gemeinderatsmitgliedern gehörten 14 Personen bereits in der letzten Periode dem Gemeinderat an. 7 Mandatarinnen und Mandatare der letzten Periode gehören dem Gemeinderat nicht mehr an und es ist heute der Zeitpunkt, diesen Damen und Herren für ihr Engagement in der letzten Periode ganz besonders herzlich zu danken.

Gemeinderat Harald Acherer gehörte seit 2016 dem Gemeinderat der Stadt Kufstein an. Bis 2020 war er Obmann des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Stadtplanung und Stadtentwicklung und im Anschluss daran wurde er Obmann des Verkehrsbeirates. Als Mitglied war er im Land- und Forstwirtschaftsausschuss, Überprüfungs- und Bauausschuss vertreten. Weiters war er im Stadtrat, Ausschuss für Umweltschutz, Abwasserverband Kufstein und Umgebung Ersatzmitglied. Als Verkehrsreferent war er auch bestellt.

Gemeinderat Reinhard Amort gehörte seit 2009 dem Gemeinderat der Stadt Kufstein an. Seit 2010 war er Obmann des Überprüfungsausschusses und Mitglied im Ausschuss für Rechtsangelegenheiten, Wohnbauförderungsbeirat, Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten, Abwasserverband Kufstein und Umgebung, Überprüfungsausschuss Standes- und Staatsbürgerschaftsverband Kufstein und Planungsverband Kufstein und Umgebung. Als Ersatzmitglied war er in diversen Ausschüssen: Stadtrat, Ausschuss für Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, Fürsorgeausschuss, Land- und Forstwirtschaftsausschuss, Sanitätssprengel und Gesundheit, Stadtmarketingausschuss, Ausschuss für Tourismus, Ausschuss für Wirtschaft und Betriebsansiedelung.

Gemeinderätin Cora Dresch, verh. Rieder gehörte seit 2016 dem Gemeinderat der Stadt Kufstein an. Im Familienförderungsbeirat war sie Obfrau und Ersatzmitglied im Ausschuss für Bildungsangelegenheiten, Ausschuss für Sanitätssprengel und Gesundheit und Abwasserverband Kufstein und Umgebung.

Gemeinderätin Mag. Alexandra Einwaller gehörte seit 2004 dem Gemeinderat der Stadt Kufstein an. Bis 2010 war sie als Referentin für Jugend und Jugendzentrum und bis 2016 als Sportreferentin tätig. Seit 2016 war sie Obfrau des Sportrates. Als Mitglied war sie tätig im Ausschuss für Rechtsangelegenheiten, Ausschuss für Fürsorgeangelegenheiten, Ausschuss für Kultur und Stadtbildpflege, Ausschuss für Sanitätssprengel und Gesundheit, Überprüfungsausschuss, Ausschuss für Personalangelegenheiten, Personalplanung und Organisation, Familienförderungsbeirat, Abwasserverband Kufstein und Umgebung, Ausschuss für Integration sowie im Ausschuss für Umweltschutz. Ersatzmitglied war sie im Stadtrat, Land- und Forstwirtschaftsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Betriebsansiedelung, Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten, Ausschuss zur weiteren Umsetzung des Verkehrskonzepts, Ausschuss für Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, Wohnbauförderungsbeirat und Überprüfungsausschuss Abwasserverband Kufstein und Umgebung.

Gemeinderat Manfred Haslacher gehörte seit 2017 dem Gemeinderat der Stadt Kufstein an. Im Ausschuss für die Fachhochschule und Internationale Schule war er als Obmann und im Ausschuss für Angelegenheiten des Jugendzentrums und Jugendparlaments und Sportrat als Mitglied tätig. Ersatzmitglied war er im Stadtrat, Familienförderungs- und Verkehrsbeirat.

Vbm. Mag. Hannes Rauch gehörte seit 2016 dem Stadt- und Gemeinderat als 2. Bürgermeister-Stellvertreter an. Im Ausschuss für Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung und Sicherheit war er Obmann. Im Ausschuss für Personalangelegenheiten, Personalplanung und Organisation, Stadtmarketingausschuss, Verkehrsbeirat, Wohnbauförderungsbeirat, Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten, Überprüfungsausschuss des Abwasserverbandes Kufstein und Umgebung, Überprüfungsausschuss des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhaus Kufstein war er jeweils als Mitglied tätig. Ersatzmitglied war er im Ausschuss für Bauangelegenheiten, Stadtplanung und Stadtentwicklung, Ausschuss für Integration, Ausschuss für Sanitätssprengel und Gesundheit, Sportrat, Ausschuss für Tourismus, Ausschuss für Umweltschutz und Ausschuss für Wirtschaft und Betriebsansiedelung.

Gemeinderat Horst Steiner gehörte seit 1998 dem Gemeinderat und Stadtrat (bis 2016) der Stadt Kufstein an. 1998-2004 Mitglied im Ausschuss für Tourismus, Verkehrsbeirat, Ersatzmitglied im Ausschuss für Bauangelegenheiten, Stadtplanung und Stadtentwicklung, Ausschuss für Kultur und Stadtbildpflege und Ausschuss für Angelegenheiten des Jugendzentrums und Jugendparlaments, Sportrat; 2004-2010 Ersatzmitglied im Abwasserverband Kufstein und Umgebung; 2010-2016 Mitglied im Ausschuss für Rechtsangelegenheiten, Fürsorgeausschuss, Ausschuss für Bauangelegenheiten, Stadtplanung und Stadtentwicklung, Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten, Wohnbauförderungsbeirat, Ausschuss für Sanitätssprengel und Gesundheit, Ausschuss für Personalangelegenheiten, Personalplanung und Organisation; Ersatzmitglied im Land- und Forstwirtschaftsausschuss, Umweltausschuss, Ausschuss für Wirtschaft- und Betriebsansiedelung, Familienförderungsbeirat, Ausschuss für die Fachhochschule und sonstige Bildungseinrichtungen, Abwasserverband Kufstein und Umgebung; 2016-2022 mit beratender Stimme im Ausschuss für öffentliche Ordnung und Sicherheit und seit 2017 Referent für die Städtepartnerschaften.

Über all die genannten Personen gibt es natürlich nach teilweise sehr langen politischen Karrieren noch wesentlich mehr zu sagen und es sind zahlreiche Verdienste zu würdigen, wozu heute die Zeit nicht reichen würde.

In meinem und im Namen der Stadtgemeinde Kufstein darf ich mich bei all den genannten, ausgeschiedenen Gemeinderäten der Stadt Kufstein sehr herzlich für ihre langjährige Tätigkeit bedanken und ich wünsche für ihren weiteren Lebensweg im Privatleben alles Gute und dass sie sich noch ein wenig das Interesse für die Politik Kufsteins und vor allem das Interesse für die Stadt Kufstein bewahren mögen.

Der Vorsitzende hält fest, dass es sich um eine umfangreiche Tagesordnung handelt, sodass man nicht nur in die Vergangenheit schauen kann, sondern über die Zukunft dieses Gemeinderates beraten soll, über viele formale Fragen der Zusammensetzung sowie Änderungen, die sich unter anderem durch das Wahlergebnis mit einer neuen Aufteilung der Mandate ergeben haben. Auch die Arbeit der Gemeinderäte wird sich etwas straffer darstellen, allein schon durch die Tatsache, dass die Zahl der Ausschüsse von 22 auf 13 reduziert wurde, was schon länger angedacht war und seiner Meinung nach dem Gemeinderat nicht schlecht tut. Dies ändert nichts an der Fülle der Arbeit, da alle Themen weiterhin in den Ausschüssen abgebildet werden. Dieser Gemeinderat bildet sich einer durchaus besonderen Zeit, die nicht von einzelnen Krisen, sondern einem permanenten Krisenmodus bestimmt wird. Als Beispiel nennt er 50.000 Corona-Infizierte am Tag der Sitzung und dass man noch nicht weiß, was der kommende Herbst bringen wird. Bekannt ist, dass Menschen die Ukraine verlassen und in Österreich und damit in Tirol in größerer Zahl ankommen werden. Dies ist nur eine der Herausforderungen, die auf den Gemeinderat warten, der ebenso die Aufgabe und das Privileg hat, Weichen stellen zu müssen in allen Fragen des Klimaschutzes, denn wenn wir nichts unternehmen, ist es danach fast schon zu spät. Hierbei handelt es sich um die momentan bekannten Themen, in der vergangenen Periode hat sich gezeigt, dass viele ungeahnte Themen noch dazukommen können und auch werden. In diesem Zusammenhang wünscht er sich, dass der Gemeinderat diese Aufgaben im Sinne der Stadt Kufstein bewältigt und es nach Zeiten eines Wahlkampfes wieder ein angenehmes Miteinander gibt für eine konstruktive Arbeit für die Stadt. Damit wir für diese Stadt tätigen werden können, ist er am Montag nach Innsbruck zur nachträglichen Angelobung als Bürgermeister gefahren, was ihm vorher coronabedingt nicht möglich war. Diese ermöglicht die Angelobung der weiteren Gemeinderatsmitglieder, die nun von ihm vorgenommen wird. Er wird die Gelöbnisformel für alle verlesen und ersucht alle Mandatäre, danach zu ihm vorzutreten und nach erfolgtem Gelöbnis das vorbereitete Protokoll zu unterfertigen.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Vorsitzende ersucht alle Anwesenden, sich zur Angelobung der Gemeinderatsmitglieder von ihren Plätzen zu erheben.

Der Vorsitzende ersucht die Gemeinderatsmitglieder, folgendes Amtsgelöbnis abzulegen:

In Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Im Anschluss daran leisten die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder das Gelöbnis in die Hand des Vorsitzenden und unterfertigen das für die Angelobung vorliegende Protokoll. (Beilage I)

Der Vorsitzende gratuliert zur erfolgten Angelobung.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Bericht und Antrag des Bürgermeisters und der unterfertigten Gemeinderatsmitglieder:

„Nach § 23 Abs. 4 TGO 2001 im Zusammenhalt mit § 76 lit. b Tiroler Gemeindewahlordnung hat der Gemeinderat anlässlich der konstituierenden Sitzung die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder festzulegen. Sie darf nicht mehr als ein Viertel der Anzahl der Gemeinderatsmitglieder betragen.

Auf Kufstein bezogen könnte die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Stadtratsmitglieder zwei bis fünf betragen. Während der abgelaufenen Gemeinderatsperiode hat sich der Stadtrat unter Einrechnung des Bürgermeisters und der zwei Bürgermeister-Stellvertreter aus sieben Mitgliedern zusammengesetzt.“

Der Stadtrat mit 7 Mitglieder hat sich bewährt; er berücksichtigt auch das Wahlergebnis der Gemeinderatswahl 2022.

Beschlussantrag:

Die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates von Kufstein wird mit 4 festgelegt. Demzufolge umfasst der Stadtrat einschließlich des Bürgermeisters und der beiden Bürgermeister-Stellvertreter 7 Mitglieder.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Nach § 23 Abs. 5 TGO 2001 im Zusammenhalt mit § 76 lit. c Tiroler Gemeindewahlordnung hat der Gemeinderat anlässlich der konstituierenden Sitzung zu bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes – des Stadtrates – im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind. Hierbei wird jedes stimmberechtigte Stadtratsmitglied durch ein persönliches Ersatzmitglied vertreten.

Während der abgelaufenen Gemeinderatsperiode wurde diese Regelung bereits angewandt und hat sich als sehr positiv herausgestellt. Diese Regelung sollte daher weiterhin gelten.

Beschlussantrag:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates von Kufstein sind im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Nach § 76 lit. d Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 hat der Gemeinderat in der konstituierenden Sitzung zu ermitteln, wie viele Stellen des Stadtrates auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen. Nach § 74 Abs. 1 haben die Gemeinderatsparteien nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Stadtrat. Die Ermittlung der verhältnismäßigen Stärke erfolgt nach Abs. 2.

Vorschlagsberechtigt sind all jene Gemeinderatsparteien, die Anspruch auf eine Stelle im Gemeindevorstand haben. Ein Vorschlagsrecht steht daher folgenden Listen zu:

Die Parteifreien, TEAM WALTER THALER Gemeinsame Kufsteiner Liste, Kufsteiner Grüne, MFG – Menschen Freiheit Grundrechte und Kufsteiner Volkspartei – Die Stadtpartei.

Beschlussantrag:

Es wird festgestellt, dass nach der Maßgabe der Stärke der einzelnen Gemeinderatsparteien auf

Die Parteifreien (unter Einrechnung des Bürgermeisters)	3 Stadtratssitze
TEAM WALTER THALER Gemeinsame Kufsteiner Liste	1 Stadtratssitz
Kufsteiner Grüne	1 Stadtratssitz
MFG Menschen Freiheit Grundrechte	1 Stadtratssitz
Kufsteiner Volkspartei – Die Stadtpartei	1 Stadtratssitz

entfallen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Nach § 23 Abs. 3 TGO sind für Kufstein aufgrund der Einwohnerzahl zwei Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen.

Sind zwei Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen, so ist jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat, berechtigt, eines ihrer Mitglieder, wenn sie jedoch Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat, zwei ihrer Mitglieder vorzuschlagen. Ein Vorschlagsrecht steht daher 5 zu.

Die Wahl der beiden Bürgermeister-Stellvertreter hat mittels Stimmzetteln in einem Wahlgang zu erfolgen, wobei relative Mehrheiten genügen. Zum ersten

Bürgermeister-Stellvertreter ist gewählt, wer die meisten Stimmen erreicht, zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter ist gewählt, wer die zweithöchste Anzahl an Stimmen erreicht. Bei Stimmengleichheit gilt jenes Mitglied des Gemeinderates als gewählt, das der Gemeinderatspartei angehört, die bei der Wahl des Gemeinderates die größere Anzahl der Stimmen erreicht hat.

Für die Wahl ist keine Wahlzelle erforderlich; es genügt die Verwendung einer Wahlurne.

Nach § 78 Abs. 1 TGWO 1994 sind der Wahl unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien zwei Wahlhelfer beizuziehen, hierbei ist der Vorsitzende allenfalls auf seine Gemeinderatspartei anzurechnen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass 3 Wahlvorschläge vorliegen, die von der erforderlichen Anzahl der Gemeinderatsmitglieder unterfertigt und daher ordnungsgemäß eingebracht sind:

1. VORSCHLAG: Die Parteifreien, GR Brigitta Klein zur Bürgermeister-Stellvertreterin zu wählen.
2. VORSCHLAG: Kufsteiner Grüne – GRÜNE, GR Ing. Stefan Graf, MA zum Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen.
3. VORSCHLAG: MFG – Menschen Freiheit Grundrechte, GR Lukas Blunder, BA MA zum Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen.

Über Ersuchen des Bürgermeisters werden als Wahlhelfer von den Parteifreien GR DI Stefan Hohenauer und von den Grünen GR Victoria Da Costa vorgeschlagen.

Die Wahlhelfer zeigen die leere Wahlurne vor, die dann versperrt wird. Die Wahlhelfer verteilen an die 21 Gemeinderatsmitglieder die leeren Stimmzettel. Danach werden die Stimmzettel von den beiden Wahlhelfern mittels der Wahlurne eingesammelt. Die Stimmen werden anschließend vom Vorsitzenden gemeinsam mit den Wahlhelfern ausgezählt.

Beschlussantrag:

WAHL der Bürgermeister-Stellvertreter

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass insgesamt 21 Stimmzettel abgegeben wurden, davon sind 21 gültig. Es entfallen 10 Stimmen auf GR Ing. Stefan Graf, MA, 9 Stimmen auf GR Brigitta Klein und 2 Stimmen auf GR Lukas Blunder, BA MA.

Aufgrund dieses Wahlergebnisses stellt der Bürgermeister fest, dass

GR Ing. Stefan Graf MA zum 1. Bürgermeister-Stellvertreter

und

GR Brigitta KLEIN zur 2. Bürgermeister-Stellvertreterin

gewählt sind.

Der Bürgermeister gratuliert den beiden Bürgermeister-Stellvertretern zu ihrer Wahl. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Keine Wortmeldungen.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Der Bürgermeister verweist auf die einschlägigen Vorschriften des § 79 TGWO wonach die Gemeinderatsparteien entsprechend ihrer verhältnismäßigen Stärke die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates namhaft machen können. Im Falle der Namhaftmachung ist eine Wahl nicht erforderlich.

Der Bürgermeister teilt mit, dass schriftliche Vorschläge zur Namhaftmachung von stimmberechtigten Stadtratsmitgliedern (siehe Anlage zum Sitzungsprotokoll) vorliegen, die jeweils die erforderliche Unterschriftenanzahl von Gemeinderatsmitgliedern aufweisen und daher ordnungsgemäß eingebracht sind:

Beschlussantrag:

Als Stadtratsmitglieder werden namhaft gemacht:

Von der Liste: Die Parteifreien

Bgm. Mag. Martin KRUMSCHNABEL
GR Brigitta KLEIN
GR DI Stefan HOHENAUER

Von der Liste: TEAM WALTER THALER Gemeinsame Kufsteiner Liste

GR Walter THALER

Von der Liste: Kufsteiner Grüne

GR Stefan GRAF

Von der Liste: MFG – Menschen Freiheit Grundrechte

GR Lukas BLUNDER, BA MA

Von der Liste: Kufsteiner Volkspartei – Die Stadtpartei

GR Mag. Richard SALZBURGER

Nach den Bestimmungen der TGWO 1994 sind die vorgenannten Gemeinderatsmitglieder daher als Stadtratsmitglieder berufen.

Der Bürgermeister gratuliert den neuen Stadtratsmitgliedern zu ihrer Berufung; die Stadtratsmitglieder nehmen ihre Berufung an.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Der Bürgermeister verweist auf die Entscheidung zu Tagesordnungspunkt 3 und auf die einschlägigen Vorschriften der TGWO 1994.

Für die Namhaftmachung der Ersatzmitglieder gilt das gleiche Verfahren wie für die Stadtratsmitglieder selbst.

Es liegen von 5 Gemeinderatsparteien schriftliche Vorschläge (siehe Anlagen zum Sitzungsprotokoll) vor, die jeweils die erforderliche Anzahl von Unterschriften aufweisen und damit ordnungsgemäß eingebracht sind:

Beschlussantrag:

Darin werden als Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates namhaft gemacht:

Von der Liste: Die Parteifreien:

GR Werner KAINZ	für Bgm. Mag. Martin KRUMSCHNABEL
GR Mag. Karin ESCHELMÜLLER	für StR Brigitta KLEIN
GR Peter MARCHER	für StR Stefan HOHENAUER

Von der Liste: Kufsteiner Grüne:

GR Thimo FIESEL BA	für StR Ing. Stefan GRAF MA
--------------------	-----------------------------

Von der Liste: TEAM WALTER THALER Gemeinsame Kufsteiner Liste

GR Herbert SANTER	für StR Walter THALER
-------------------	-----------------------

Von der Liste: MFG – Menschen Freiheit Grundrechte

GR Clemens STOLL	für StR Lukas BLUNDER, BA MA
------------------	------------------------------

Von der Liste: Kufsteiner Volkspartei – Die Stadtpartei

GR Sabine LANG

für StR Mag. Richard SALZBURGER

Nach den Vorschriften der TGWO 1994 sind die vorgenannten Gemeinderatsmitglieder damit als Stadtrats-Ersatzmitglieder berufen.

Der Bürgermeister beglückwünscht die Ersatzmitglieder zu ihrer Berufung, alle namhaft gemachten Ersatzmitglieder nehmen die Berufung an.

Gesondertes Protokoll (Beilage II)

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Die Einrichtung von Ausschüssen und Übertragung von Aufgaben an diese wurde bislang als Geschäftsverteilung im Gemeinderat im Anhang der Geschäftsordnung des Gemeinderates geführt und soll aus Gründen der besseren Publizität in einem eigenen Punkt vom Gemeinderat beschlossen werden.

Nach § 24 TGO kann der Gemeinderat für einzelne Bereiche der Verwaltung Ausschüsse einrichten und hat dabei die Anzahl der Ausschussmitglieder festzusetzen. Die Ausschüsse mit 5 Mitgliedern haben sich als sehr effizient erwiesen; weshalb diese Zahl beibehalten werden soll.

Der Überprüfungsausschuss ist auf jeden Fall nach § 109 TGO 2001 einzurichten.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat bestellt auf Amtsdauer des Stadtrates folgende Ausschüsse:

1) Ausschüsse zur Vorberatung und Antragstellung in den ihnen übertragenen Angelegenheiten nach § 24 Abs. 1 lit. b TGO 2001

- a) einen Bauausschuss
- b) einen Bildungsausschuss
- c) einen Ausschuss für Frauen, Gleichberechtigung, LGBTIQ+ und Inklusion
- d) einen Jugend- und Familienausschuss
- e) einen Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus
- f) einen Personalausschuss
- g) einen Sicherheitsausschuss
- h) einen Sozialausschuss
- i) einen Sportausschuss
- j) einen Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forst

- k) einen Verkehrsausschuss
- l) einen Ausschuss für Wirtschaft, Recht und Transparenz

Die fallweise Einsetzung weiterer Ausschüsse behält sich der Gemeinderat vor.

2) Ausschüsse zur Besorgung der ihnen durch Gesetz oder Satzung zugewiesenen Aufgaben

einen Überprüfungsausschuss (§ 109 TGO 2001).

3) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder

Die Anzahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse und des Überprüfungsausschusses wird mit jeweils fünf festgesetzt.

Wortmeldungen von StR Lukas Blunder, BA MA, GR Christofer Ranzmaier, GR Birgit Obermüller, BEd MA und dem Vorsitzenden

StR Lukas Blunder, BA MA stellt fest, dass sie weder von der stimmenstärksten Fraktion noch vom Bürgermeister zu Gesprächen eingeladen worden sind. Daher werden sie diesem Beschlussantrag nicht zustimmen.

Der Vorsitzende fragt nach, ob seine Fraktion trotzdem in den Ausschüssen vertreten sein wird.

GR Christofer Ranzmaier hält fest, dass auch seine Fraktion nicht zu Gesprächen eingeladen wurde. Ohne ergebnisoffen darüber zu diskutieren, wie das ganze aussieht, freut es ihn, dass eine Reduktion der Ausschüsse, wie von ihnen im Wahlkampf gefordert, zur Umsetzung gelangt. Ihre Nicht-Zustimmung ist dem geschuldet, dass sie nicht in den Entscheidungsprozess miteinbezogen wurden und darüber hinaus gibt es einen kleinen Makel in der Zusammensetzung der Ausschüsse. Wie dem Vorsitzenden bereits bekannt ist, war er selbst nie ein Fan von Symbolpolitik und der Ausschuss für Frauen, Gleichberechtigung, LGBTIQ+ und Inklusion ist geradezu prädestiniert für eine derartige Politik. Er hätte eine Streichung dieses Ausschusses bevorzugt, ihm ist allerdings klar, dass dieser Ausschuss von einer Mehrheit besprochen und in Umsetzung gebracht wurde. Man wird mit seiner Gegenstimme leben müssen aber das wird dem Vorsitzenden egal sein.

GR Birgit Obermüller, BEd MA bedauert es als Mitglied im schlechten Eck des Gemeinderates sehr, dass eine neue Gemeinderatsperiode damit beginnt, Gemeindefraktionen im Vorfeld als unkonstruktiv zu bezeichnen. Sie hätten sich ein neues Miteinander erwartet und wären auch dazu bereit gewesen. Wenn die Grünen sie nicht in den Überprüfungsausschuss gelassen hätten, dann wäre sie ebenfalls in keinem Ausschuss vertreten. Uns allen liegt das Wohl von Kufstein am Herzen, wir haben alle sehr ähnliche Ansätze, vielleicht unterschiedliche Ideologien, hätten aber trotzdem ein gutes Miteinander schaffen können.

Der Vorsitzende stellt klar, bevor die Fraktionen in Selbstmitleid zerfließen, dass von ihm niemand zu Gesprächen eingeladen wurde. Die Fraktionen haben sich bei ihm gemeldet und mit jedem, der Kontakt mit ihm aufgenommen hat, wurden auch Besprechungen durchgeführt. Hier wurde auch das nun vorliegende Ergebnis erörtert, er hat keinen Grund, jemandem ein Gespräch zu verweigern. Auf Grund seiner eigenen Corona-Erkrankung hatte er auch ein Treffen mit GR Salzburger nachgeholt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 17:4
(MFG/Neos/FPÖ)

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Der Berichtstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Im Bereich der Stadtgemeinde Kufstein wurden jeweils für die Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse auch Ersatzmitglieder namhaft gemacht bzw. entsandt.

§ 83 der Tiroler Gemeindewahlordnung sieht vor, dass der Gemeinderat bestimmen kann, dass die Mitglieder der Ausschüsse im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind. Dies war auch in der abgelaufenen Gemeinderatsperiode der Fall. Auch diese Regelung hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Nach Abs. 2 des § 83 TGWO ist ausdrücklich normiert, dass Ausschuss-Ersatzmitglieder beim Prüfungsausschuss und bei Ausschüssen nach § 21 Abs. 1, lit. c TGO, Mitglieder des Gemeinderates sein müssen.

Die geführten Vorgespräche haben Übereinstimmung darüber ergeben, dass wie bisher Ersatzmitglieder in die Ausschüsse namhaft gemacht werden sollen.

Beschlussantrag:

Die Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse (Beiräte) sind im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Auf Grund der Entscheidungen zu Punkt 8 und 9 der Tagesordnung steht die Mitgliederzahl der Gemeinderatsausschüsse fest und sind die Mitglieder und Ersatzmitglieder von den einzelnen Gemeinderatsparteien namhaft zu machen. Von den Gemeinderatsparteien wurden im Einzelnen folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder namhaft gemacht:

In den geführten Vorgesprächen konnte eine Übereinstimmung erzielt werden, sodass die Namhaftmachung in der beigeschlossenen Aufstellung zusammengefasst wurde. Auch bezüglich der Obmänner/Obfrauen und Stellvertreter/Stellvertreterinnen wurde eine Einigung erzielt.

Es wird daher dieser Tagesordnungspunkt in einem vereinfachten Verfahren folgendermaßen erledigt:

Die für jeden Ausschuss aufgrund der Parteiengespräche vorgesehenen Mitglieder und Ersatzmitglieder werden bekannt gegeben und damit von allen Gemeinderatsparteien namhaft gemacht.

Die genannten Personen nehmen die Wahl an.

Beschlussantrag:

Die beiliegende Ausschussliste wird vom Gemeinderat genehmigt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass damit im Sinne des einstimmig genehmigten Antrages die Namhaftmachung bzw. Entsendung der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Ausschüsse abgeschlossen ist.

Der Bürgermeister beglückwünscht die Mitglieder und Ersatzmitglieder zu ihrer Berufung.

Über Vorschlag des Bürgermeisters werden dann noch die von den Gemeinderatsparteien namhaft gemachten Gemeinderatsmitglieder zu Protokollprüfern bestellt:

Protokollprüfer:

Werner Kainz
Hohenauer
Walter Thaler

Ersatz

DI Stefan
Herbert Santer

Wortmeldungen vom Vorsitzenden sowie GR Birgit Obermüller, BEd MA
Der Vorsitzende versichert sich, dass alle Mandatare die Ausschussliste, die am selben Tag mittags nochmals verschickt wurde, zur Kenntnis genommen haben. Grundsätzlich handelt es sich nicht um eine irreversible Entscheidung, es soll jedoch Klarheit über die Besetzung herrschen und verschiedene Entsendungen sind über die Parteigrenzen hinweg erfolgt.

GR Birgit Obermüller, BEd MA ist sich nicht klar darüber, warum es keine beratenden Stimmen mehr gibt, sondern Zuhörer.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich um eine Novelle handelt, die mit November 2021 in Kraft getreten ist. Darin wird die beratende Stimme Fachleuten zB im Verkehrsausschuss zuerkannt, die vom Gemeinderat in die Ausschüsse entsendet werden. Die anderen Mitglieder nach § 24 Abs. 3 sind nach dem Gesetz als Zuhörer definiert. Diese Novelle wäre ihm fast entgangen, genauso wie eine Neuerung, über die vor sechs Jahren bereits diskutiert wurde. Damals wollte man Ausschusssitze an andere Parteien vergeben, was der Gesetzgeber zu der Zeit allerdings ausgeschlossen hatte. Dies wurde später geändert, genauso wie die Definition der Zuhörer, wonach jede Gemeinderatsfraktion pro Ausschuss einen Zuhörer entsenden kann und es obliegt dem Ausschuss, ob die Zuhörer sich dort zu Wort melden dürfen, was er grundsätzlich empfehlen würde.

GR Birgit Obermüller, BEd MA, zum zweiten Mal, fragt nach, ob der Vorsitzende der Meinung ist, dass sie keine Expertin für Bildung ist, da sie im Bildungsausschuss als beratende Stimme vertreten sein wollte.

Der Vorsitzende erwidert, dass der Gemeinderat dies beschließen muss. Im Vorfeld wurden die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Wenn der Ausschuss sie als Expertin bestimmt, kann er das gerne tun, dies kann auch ad hoc passieren. Zur Ergänzung erläutert er, dass zu jeder Sitzung ein Experte hinzugezogen werden kann. Noch ist ungewiss zu welchen Themen, aber vielleicht wird eines Tages ein Arzt benötigt zu pandemischen Fragen. Stimmrecht haben diese Personen keines, es gibt auch keine Nachteile, weder besoldungsrechtlich noch sonst einer Art.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Nach § 57 TGO 2001 kann der Gemeinderat für einzelne Ortschaften einen Ortsvorsteher und einen Ortsausschuss einrichten, wenn dies im Interesse der besseren Anbindung entlegener Siedlungen an die Gemeindeverwaltung zweckmäßig ist. Die Bestellung und die Abberufung des Ortsvorstehers obliegen dem Bürgermeister. Er hat dem Kreis der nach § 8 Abs. 1 TGWO 1994 passiv wahlberechtigten Ortschaft anzugehören. Der Ortsvorsteher hat die örtlichen Geschäfte der Gemeindeverwaltung nach den Anordnungen des Bürgermeisters zu besorgen.

Für den Ortsteil Morsbach wurde seit der Angliederung dieses Ortsteiles an die Stadtgemeinde Kufstein immer ein Ortsvorsteher bestellt. Der Ortsausschuss von Morsbach hat in seiner Sitzung am 17.01.2022 Herrn Josef Wagner, Schwoicherbauer, für die Funktion des Ortsvorstehers vorgeschlagen und gebeten ihn zum Ortsvorsteher von Morsbach zu bestellen.

Anmerkung zu § 50 Abs. 1 TGO 2001: Der Bürgermeister kann in jeder Angelegenheit die Meinung des Gemeinderates einholen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 50 Abs. 1 TGO 2001:

Herr Josef Wagner, Schwoicherbauer, Morsbach 5, wird zum Ortsvorsteher für den Ortsteil Morsbach bestellt.

Er hat an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen und die örtlichen Geschäfte für Morsbach zu besorgen und den Ortsausschuss nach Erfordernis einzuberufen und seine Sitzungen zu leiten.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Der Seniorenrat hat nach dem vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.03.2015 genehmigten Statut 15 Mitglieder, von denen 13 Mitglieder von den im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien entsandt werden.

Beschlussantrag:

Seitens der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien sind gemäß den vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.3.2015 genehmigten Richtlinien betreffend die

Bildung und Tätigkeit eines Seniorenrates der Stadt Kufstein 13 Mitglieder namhaft zu machen.

Gemäß Richtlinien sind in der konstituierenden Sitzung vom Seniorenrat aus seiner Mitte ein Vorsitzender, ein Vorsitzender-Stellvertreter, ein Schriftführer und ein Schriftführer-Stellvertreter zu wählen.

Die Mitglieder sowie das Ergebnis der Wahl sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

Beschlussantrag:

In den Vorstand des Sozial- und Gesundheitssprengels Kufstein, Schwoich, Thiersee werden 3 Mitglieder entsendet.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Gemäß Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 06.12.2005, LGBl. Nr. 87/2005, wurde der Gemeindeverband „Planungsverband Kufstein und Umgebung“ mit den Gemeinden Kufstein, Langkampfen, Schwoich und Thiersee“ (Planungsverband 27) gebildet.

Satzungsgemäß sind nach § 3 der VO als Organ die Verbandsversammlung, bestehend aus dem Obmann, seinem Stellvertreter und den Bürgermeistern der dem Verband angehörenden Gemeinden vorzusehen.

Beschlussantrag:

In den Planungsverband Kufstein und Umgebung werden wie folgt entsandt:

Als Mitglied in die Verbandsversammlung der Bürgermeister, als Ersatzmitglied die Bürgermeister-Stellvertreter der Reihe nach (§ 135 TGO 2001).

Auf Grund der Verbandsbeschlüsse werden keine Voranschläge und Rechnungsabschlüsse erstellt und deshalb ist kein Überprüfungsausschuss erforderlich.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Gemäß Verordnung des Landeshauptmanns für Tirol vom 20.11.2013, LGBl. Nr. 135/2013 und Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 26.11.2013, LGBl. Nr. 136/2013 wurde der „Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Kufstein“ mit den Gemeinden Kufstein, Langkampfen, Schwoich und Thiersee“ gebildet.

Satzungsgemäß sind nach § 3 der VO der Tiroler Landesregierung über die Satzung für die zusammengeschlossenen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände, LGBl. Nr. 38/2010, idF LGBl. Nr. 153/2013, als Organ die Verbandsversammlung, bestehend aus dem Obmann, seinem Stellvertreter und den Bürgermeistern der dem Verband angehörenden Gemeinden und nach § 6 der VO ein Überprüfungsausschuss vorzusehen.

Beschlussantrag:

In den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Kufstein werden wie folgt entsandt:

Als Mitglied in die Verbandsversammlung der Bürgermeister, als Ersatzmitglied die Bürgermeister-Stellvertreter der Reihe nach (§ 135 TGO 2001; Satzung Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband).

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

Beschlussantrag:

Als Mitglied in den Überprüfungsausschuss werden der Obmann des Überprüfungsausschusses der Stadt Kufstein und dessen Stellvertreter entsandt.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

Beschlussantrag:

In den Aufsichtsrat des Tourismusverbandes Kufsteinerland wird als Mitglied der Bürgermeister und als Ersatzmitglied der 1. Bürgermeister-Stellvertreter entsandt.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

Beschlussantrag:

In den Müllbeseitigungs- bzw. Abfallentsorgungsverband werden entsandt:

Als Mitglied in die Verbandsversammlung der Bürgermeister, als Ersatzmitglied die Bürgermeister-Stellvertreter der Reihe nach (§ 135 TGO 2001) sowie als sonstiges Mitglied GF Wolfgang Gschwentner, als Ersatzmitglied Andreas Dorn.

Als Mitglied in den Verbandsausschuss (Vorstand) GF Wolfgang Gschwentner, als Ersatzmitglied Andreas Dorn.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

Beschlussantrag:

In den Aufsichtsrat der Stadtwerke Kufstein Gesellschaft mbH und KufGem-EDV Gesellschaft mbH sind 5 Mitglieder zu entsenden.

Das Vorschlagsrecht für 3 Mitglieder steht der Liste Die Parteilosen und jeweils für 1 Mitglied der Liste Kufsteiner Grüne und der Liste MFG – Menschen Freiheit und Grundrechte zu.

Mitglieder:

Gerhard Gigler
Eva Kaczko
Rudolf Koffou
Franz Mayer
Helmut Praschberger

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

Beschlussantrag:

In den Ausschuss des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhaus Kufstein wird als Mitglied der Bürgermeister und als Ersatzmitglied der 1. Bürgermeister-Stellvertreter entsandt.

Anmerkung: Kufstein als Standortgemeinde wird im Verhinderungsfall des Bürgermeisters durch den Vizebürgermeister vertreten. Alle anderen Gemeinden und Städte werden hingegen durch eine andere Gemeinde vertreten.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 21) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

Beschlussantrag:

In den Prüfungsausschuss des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhaus Kufstein wird als Mitglied die 2. Bürgermeister-Stellvertreterin entsandt.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 22) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

Beschlussantrag:

Entsprechend dem Statut der Festung Kufstein wird in den Beirat der Festung Kufstein die Mitglieder des Stadtrates, anstelle des Bürgermeisters ein Vertreter im Gemeinderat, d.i. GR Mag. Klaus Reitberger MSc, entsandt.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 23) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

Beschlussantrag:

Entsprechend dem Statut der Stadtmarketing Kufstein GmbH werden in den Beirat der Gesellschaft die nachfolgenden Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates

Mag. Klaus Reitberger MSc
Thimo Fiesel BA

Ersatzmitglied Mag. Horst Karrer
Ersatzmitglied Victoria Da Costa

bestellt.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 24) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

Beschlussantrag:

In die MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES ABWASSERVERBANDES KUFSTEIN UND UMGEBUNG werden als stimmberechtigte Vertreter der Stadtgemeinde Kufstein 8 Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder auf Grund der Namhaftmachung entsendet.

Es entfallen auf die Liste Die Parteifreien 4 Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder, 1 Mitglied und bzw. Ersatzmitglieder auf die Liste TEAM WALTER THALER Gemeinsame Kufsteiner Liste, 1 Mitglied bzw. Ersatzmitglied auf die Liste Kufsteiner Grüne, 1 Mitglied bzw. Ersatzmitglied auf die Liste MFG – Menschen Freiheit Grundrechte und 1 Mitglied bzw. Ersatzmitglied auf die Liste Kufsteiner Volkspartei – Die Stadtpartei:

Mitglieder

Ersatzmitglieder

Obfrau:

Mag. Karin Eschelmüller

Peter Marcher

Ing. Stefan Graf MA
Werner Kainz

Klaus Pfister
Helmut Praschberger

Michael Kronthaler

Michael Zeiß

DI Michael Seywald MEng
Herbert Santer

Peter Hechenbichler
Walter Thaler

Wolfgang Gschwentner
Andreas Dorn

Gerhard Gigler
Andrea Krumschnabel

Weiters wird einstimmig beschlossen, in den VORSTAND DES ABWASSERVERBANDES KUFSTEIN UND UMGEBUNG seitens der Stadtgemeinde Kufstein nachstehende 3 Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder auf Grund der Namhaftmachung zu entsenden.

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

Obfrau:

Mag. Karin Eschelmüller
Herbert Santer
Werner Kainz

Peter Marcher
Gerhard Scheiber
Helmut Praschberger

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 25) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

Beschlussantrag:

In den Prüfungsausschuss des Abwasserverbandes Kufstein und Umgebung wird als Mitglied der 2. Bürgermeister-Stellvertreter und als Ersatzmitglied dessen Vertretung entsandt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass anhand dieses Beschlussvorschlages die soeben gewählte Obfrau des Abwasserverbandes, GR Mag. Karin Eschelmüller, gleichzeitig Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss wäre, was sich gegenseitig ausschließt. Somit stellt er den Abänderungsantrag, als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss des Abwasserverbandes Kufstein und Umgebung GR DI (FH) Michael Seywald, Meng zu entsenden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 26) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Für jede Gemeinde ist nach § 18 Tiroler Waldordnung 2005 eine Forsttagsatzungskommission einzurichten, der der Leiter der Bezirksforstinspektion der Bezirksverwaltungsbehörde als Vorsitzender, der Bürgermeister und ein Vertreter der Waldeigentümer als Mitglieder angehören.

Im Falle seiner Verhinderung ist der Bürgermeister durch eine vom Gemeinderat zu bestimmende Person zu vertreten (§ 19 Abs. 5 Tiroler Waldordnung 2005).

1. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Stefan Graf MA soll als Vertretung namhaft gemacht werden.

Beschlussantrag:

Vom Gemeinderat wird beschlossen,

1. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Stefan Graf BA

als Vertretung für den Bürgermeister gemäß § 19 Abs. 5 Tiroler Waldordnung 2005 in der Forsttagsatzungskommission namhaft zu machen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 27) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates sind im Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998 geregelt. Die Höhe der Bezüge wurde zuletzt mit den Beschlüssen des Gemeinderates vom 16.03.16, 09.07.14 und 07.04.10 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen festgesetzt.

Die Festlegung der Bezüge soll aufbauend auf den hierzu zuletzt im Gemeinderat erfolgten Beschlussfassungen vorgenommen werden.

In Ergänzung zur letztmaligen Beschlussfassung soll aufgrund der mit TO-Punkt 10. beschlossenen Reduzierung der Anzahl der ständigen Ausschüsse für die übrigen Gemeinderatsmitglieder generell ein Bezug in Höhe von 9% des Ausgangsbetrages gem. Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz festgelegt werden.

Da sowohl dem ersten als auch dem zweiten Bürgermeister-Stellvertreter bestimmte zusätzliche Aufgaben, die eine erhöhte Verantwortung und einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern, zur Besorgung übertragen werden, sollen die Bezüge für diese beiden Funktionen jeweils in gleicher Höhe gewährt werden.

Die Bezüge sollen auf Basis des Ausgangsbetrages nach § 2 Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998, d.s. derzeit brutto monatlich € 9.995,95, demnach wie folgt festgesetzt werden:

Funktion	Prozent	Bezug
Bürgermeister	82,50	8.246,66
Erster und Zweiter Bürgermeister-Stellvertreter	28,35	2.833,85
Stadträte	17,01	1.700,31
Obleute von gemeinderätlichen Ausschüssen und/oder Mitglieder des Gemeinderates, denen bestimmte Aufgaben, die eine erhöhte Verantwortung und einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern, zur Besorgung übertragen werden (Referent)	12,00	1.199,51
Übrige Gemeinderatsmitglieder	9,00	899,64
Ortsvorstand	9,00	899,64

Dem Bürgermeister sollen zudem auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 07.04.2010 ein Telefongebührenpauschale in Höhe von monatlich brutto € 100,- sowie ein Fahrtkostenpauschale in Höhe von monatlich brutto € 550,- zuerkannt werden.

Beschlussantrag:

Auf Grundlage der Beschlüsse des Gemeinderates vom 16.03.2016, 09.07.2014 und 07.04.2010 werden die Bezüge des Bürgermeisters, der Bürgermeister-Stellvertreter, der sonstigen Mitglieder des Gemeinderates und des Ortsvorstehers im Sinne der §§ 3ff Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998 auf Basis des Ausgangsbetrages nach § 2 Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998, d.s. derzeit brutto monatlich € 9.995,95, wie folgt festgesetzt:

Funktion	Prozent	Bezug
Bürgermeister	82,50	€ 8.246,66
Erster und Zweiter Bürgermeister-Stellvertreter	28,35	€ 2.833,85
Stadträte	17,01	€ 1.700,31
Obleute von gemeinderätlichen Ausschüssen und/oder Mitglieder des Gemeinderates, denen bestimmte Aufgaben, die eine erhöhte Verantwortung und einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern, zur Besorgung übertragen werden (Referent)	12,00	€ 1.199,51
Übrige Gemeinderatsmitglieder	9,00	€ 899,64
Ortsvorstand	9,00	€ 899,64

Dem Bürgermeister werden zudem auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 07.04.2010 ein Telefongebührenpauschale in Höhe von monatlich brutto € 100,00 sowie ein Fahrtkostenpauschale in Höhe von monatlich brutto € 550,00 zuerkannt.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 28) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Gem. § 30 Abs 2 Tiroler Gemeindeordnung kann der Gemeinderat aus Gründen der Arbeitsvereinfachung oder Raschheit die Übertragung von bestimmten Aufgaben an den Gemeindevorstand (Stadtrat) vornehmen.

Die Übertragung und der Widerruf der Übertragung bedürfen der Schriftform und sind nach § 60 Abs. 1 kundzumachen.

Die Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates soll wie im Rahmen der letzten konstituierenden Gemeinderatssitzung am 16.03.2016 aus Gründen der besseren Publizität in einem eigenen Punkt vom Gemeinderat beschlossen werden.

Seit der Beschlussfassung des Gemeinderates im Jahr 2002 wurden die entsprechenden Wertgrenzen nicht mehr erhöht.

Gem. § 95 Abs 4 TGO kann der Gemeinderat die Beschlussfassung über Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen, bis zu einem Ausmaß von höchstens 10 v. H. der im Rechnungsabschluss des zweitvorangegangenen Jahres ausgewiesenen Erträge nach Abschnitt 92 der Anlage 2 zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 dem Gemeindevorstand übertragen.

Nach Rücksprache mit der Finanzabteilung wird die Anhebung dieser Wertgrenzen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften auf € 125.000,00 vorgeschlagen. Die Erhöhung würde zu einem raschen und zweckmäßigen Verwaltungsablauf beitragen.

Auf Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse vom 16.03.2016 sowie 11.12.2019 soll die Übertragung von folgenden Aufgaben des Gemeinderates an den Stadtrat beschlossen werden:

- a. Begründung und Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen deren Dauer sechs Monate übersteigt
- b. Angelegenheiten des Dienst- und Besoldungsrechtes der Gemeindebeamten soweit diese nicht ausdrücklich dem Gemeinderat vorbehalten sind
- c. Erwerb und Veräußerung sowie Belastung von Liegenschaften bis zu einem Betrag von € 125.000,00 im Einzelfall
- d. Verwirklichung und Finanzierung außerordentlicher Vorhaben bis zu einem Betrag von € 125.000,00 im Einzelfall
- e. Gewährung von verlorenen Zuschüssen bis zu einem Betrag von € 125.000,00 im Einzelfall
- f. Bewilligung von Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen, bis zu einem Betrag von € 125.000,00 im Einzelfall
- g. das Recht zur Meinungsäußerung nach § 50 Abs 1 dritter Satz TGO 2001

Die Zuständigkeit des Stadtrates zur Vorberatung und Antragsstellung in allen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbehaltenen zugewiesenen Angelegenheiten wird dadurch nicht berührt.

Beschlussantrag:

Gemäß §§ 30 Abs. 2 und 95 Abs. 4 TGO 2001 Tiroler Gemeindeordnung (TGO 2001), LGBl. Nr. 36/2001, sowie 108 Abs. 2 Tiroler Gemeindebeamtengesetz 1970, LGBl.

Nr. 9/1970, wird auf Grundlage der vom Gemeinderat zuletzt in seiner Sitzung vom 16.03.2016 festgelegten Geschäftsverteilung beschlossen:

Übertragung von Aufgaben an den Stadtrat

Der Gemeinderat überträgt dem Stadtrat die Beschlussfassung in folgenden Angelegenheiten:

- h. Begründung und Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen deren Dauer sechs Monate übersteigt
- i. Angelegenheiten des Dienst- und Besoldungsrechtes der Gemeindebeamten soweit diese nicht ausdrücklich dem Gemeinderat vorbehalten sind
- j. Erwerb und Veräußerung sowie Belastung von Liegenschaften bis zu einem Betrag von € 125.000,00 im Einzelfall
- k. Verwirklichung und Finanzierung außerordentlicher Vorhaben bis zu einem Betrag von € 125.000,00 im Einzelfall
- l. Gewährung von verlorenen Zuschüssen bis zu einem Betrag von € 125.000,00 im Einzelfall
- m. Bewilligung von Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen, bis zu einem Betrag von € 125.000,00 im Einzelfall
- n. das Recht zur Meinungsäußerung nach § 50 Abs 1 dritter Satz TGO 2001

Die Zuständigkeit des Stadtrates zur Vorberatung und Antragstellung in allen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbehaltenen zugewiesenen Angelegenheiten wird dadurch nicht berührt.

Wortmeldungen von GR Alexander Gfäller-Einsank und GR Christofer Ranzmaier

GR Alexander Gfäller-Einsank ist sich bewusst, dass dies der Vereinfachung dient, kann diesem Beschlussantrag grundsätzlich jedoch nicht zustimmen, da seine Fraktion nicht im Stadtrat vertreten ist.

GR Christofer Ranzmaier ist der Meinung, dass sich jeder Mandatar darüber klar sein soll, dass der Gemeinderat als Vertreter von 52% der Kufsteiner Bevölkerung fungiert. Angesichts dieser Thematik ist es ein Gebot der Stunde, die größtmögliche Einbindung auch jener Parteien zu finden, die nicht im Stadtrat vertreten sind, bei vielen dieser Entscheidungen, die in der Vergangenheit teilweise hohe Wellen in den Medien geschlagen haben, wie zB die Begründung und Beendigung von Dienstverhältnissen, die wir pauschal im Gemeinderat an den Stadtrat verlagern sollen. Folge davon ist eine schnellere Abwicklung, am Ende des Tages werden den Fraktionen, die nicht im Stadtrat vertreten sind, viele Informationen vorenthalten, die grundsätzlich zu geben wären. Nachdem dieser Punkt wieder von der Mehrheit

beschlossen wird, regt er an, den Gemeinderat nach erfolgten Entscheidungen in besagten Punkten bei der darauffolgenden Gemeinderatssitzung in einem nichtöffentlichen Teil darüber in Kenntnis zu setzen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 16:5
(MFG/Neos/FPÖ/SPÖ)

Zu Punkt 29) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Die derzeit geltende Geschäftsordnung des Gemeinderates beinhaltet unter § 18 Regelungen bezüglich des Geschäftsganges der Sitzungen des Stadtrates bzw. der Ausschüsse. Laut Auskunft des Landes Tirols im Rahmen der Vorabprüfung der neu zu beschließenden Geschäftsordnung gehören die Regelungen über die Ausschüsse sowie den Stadtrat nicht zum Geschäftsgang des Gemeinderates und sind daher von den jeweiligen Gremien selbst zu erlassen, wobei sie ebenfalls den im § 47 Abs. 2 TGO 2001 angeführten Mindestinhalt aufweisen müssen.

Die nunmehrige Geschäftsordnung des Gemeinderates beinhaltet die in § 47 TGO 2001 enthaltenen Vorgaben, auf die seit der letzten Beschlussfassung eingetretenen Änderungen, zuletzt durch LGBl. Nr. 161/2021 wurde Bedacht genommen. Die vom Land Tirol im Rahmen der erfolgten Vorabprüfung angesprochenen Punkte wurden angepasst.

Beschlussantrag:

Die beiliegende Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 23.03.2022 wird genehmigt. (Beilage III)

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 30) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Gemäß § 24 Abs. 4 TGO 2001 haben die Ausschüsse in der konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte Obleute und deren Stellvertreter zu wählen und ist gemäß Schreiben des Landes vom 24.2.2022 eine Regelungskompetenz des Gemeinderates für Ausschüsse nicht gegeben.

Der Bürgermeister soll daher ersucht werden, im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen die Ausschüsse zu den konstituierenden Sitzungen einzuberufen und bis zur Wahl der Obleute und deren Stellvertreter zu leiten. Von den Ausschüssen soll im Sinne einer einheitlichen Vorgangsweise weiters eine Geschäftsordnung der Ausschüsse der Stadtgemeinde Kufstein erlassen werden.

Gemäß § 24 Abs. 5 TGO 2001 sind Sitzungen der Ausschüsse nicht öffentlich; der Ausschluss der Öffentlichkeit bedarf daher keiner gesonderten Beschlussfassung.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die betreffenden Punkte laut Schreiben des Landes Tirol vom 24.2.2022 eine Regelungskompetenz des Gemeinderates nicht gegeben ist.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Bürgermeister, im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen die Ausschüsse zu den konstituierenden Sitzungen einzuberufen und bis zur Wahl der Obleute und deren Stellvertreter zu leiten. Von den Ausschüssen soll im Sinne einer einheitlichen Vorgangsweise weiters eine Geschäftsordnung der Ausschüsse der Stadtgemeinde Kufstein in Anlehnung an die Geschäftsordnung des Gemeinderates erlassen werden.

Gemäß § 24 Abs. 5 TGO 2001 sind Sitzungen der Ausschüsse nicht öffentlich.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 31) der Tagesordnung:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende gratuliert

GR Thomas Krimbacher zu seinem 34. Geburtstag am 09.02.2022,
StR DI Stefan Hohenauer zu seinem 57. Geburtstag am 06.03.2022 und
Vbm. Stefan Graf zu seinem 36. Geburtstag am 09.03.2022.

Der Vorsitzende schließt um 18.09 Uhr den öffentlichen Teil der 2. Gemeinderatssitzung.

Die Niederschrift der Sitzung umfasst 32 Seiten zuzüglich Anlagen.

Kufstein, am 12.04.2022

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

N I E D E R S C H R I F T

über die 2. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am 23.03.2022 im Kultur Quartier

KONSTITUIERENDE SITZUNG

nicht öffentlicher Teil

Beginn: 18.13 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Anwesend:

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel
1. Bgm.-Stv. Ing. Stefan Graf, MA
2. Bgm.-Stv. Brigitta Klein
StR Lukas Blunder, BA MA
StR DI Stefan Hohenauer
GR Victoria Da Costa
GR Mag. Karin Eschelmüller
GR Alexander Gfäller-Einsank
GR Werner Kainz
GR Thomas Krimbacher, BEd
GR Sabine Lang
GR Peter Marcher
GR Birgit Obermüller, BEd MA
GR Christofer Ranzmaier
GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc
GR Herbert Santer
GR Clemens Stoll
GR Susanne Thaler

GR DI (FH) Michael Seywald, Meng,
Vertretung für StR Mag. Richard Salzburger
GR Manfred Haslacher,
Vertretung für StR Walter Thaler
GR Klaus Pfister,
Vertretung für GR Thimo Fiesel

StAD. Mag. Fiona Primus
OAR Peter Borchert
Katrín Edwards
Renate Hofer
Dr. Melanie Kuen

Entschuldigt:

GR Thimo Fiesel, BA
StR Mag. Richard Salzburger
StR Walter Thaler

T a g e s o r d n u n g

32. Einberufung zu den konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse - Bestellung und Wahl der Obleute und deren Stellvertreter
33. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Ausschüsse der Stadtgemeinde Kufstein

Zu Punkt 32) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Gemäß § 24 Abs. 4 TGO 2001 hat der Ausschuss in der konstituierenden Sitzung aus einer Mitte eine/n Obfrau/Obmann und eine/n Stellvertreter/in zu wählen. Die konstituierende Sitzung ist vom Bürgermeister einzuberufen und bis zu Wahl der/s Obfrau/Obmanns zu leiten.

Auf Grund der in der heutigen Gemeinderatssitzung unter Pkt. 10 der Tagesordnung erfolgen Namhaftmachung und Wahl der Mitglieder und der der Ersatzmitglieder der Gemeinderatsausschüsse wurde vom Bürgermeister die gegenständliche Sitzung einberufen.

Beschlussantrag:

Gemäß § 24 Abs. 4 TGO 2001 eröffnet der Bürgermeister die konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse am 23.03.2022 laut beiliegender Ausschussliste.

Die namhaft gemachten Obleute und Obleute-Stellvertreter werden nach den Bestimmungen der TGO 2001 und TGWO 1994 berufen.

Der Bürgermeister beglückwünscht zur Berufung, die namhaft gemachten Obleute und Obleute-Stellvertreter nehmen die Wahl an.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)Zu Punkt 33) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Die derzeit geltende Geschäftsordnung des Gemeinderates beinhaltet unter § 18 Regelungen bezüglich des Geschäftsganges der Sitzungen des Stadtrates bzw. der Ausschüsse. Laut Auskunft des Landes Tirols im Rahmen der Vorabprüfung der neu zu beschließenden Geschäftsordnung gehören die Regelungen über die Ausschüsse sowie den Stadtrat nicht zum Geschäftsgang des Gemeinderates und sind daher von den jeweiligen Gremien selbst zu erlassen, wobei sie ebenfalls den im § 47 Abs. 2 TGO 2001 angeführten Mindestinhalt aufweisen müssen.

Beschlussantrag:

Die beiliegende Geschäftsordnung der Ausschüsse der Stadtgemeinde Kufstein vom 23.3.2022 wird genehmigt. (Beilage I)

Die Ausführungen der Rechtsabteilung zu fachkundigen Ausschussmitgliedern sind zu beachten.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Der Vorsitzende schließt um 18.30 Uhr den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Die Niederschrift der Sitzung umfasst 4 Seiten zuzüglich Anlagen.

Kufstein, am 12.04.2022

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

PROTOKOLL

über die
ANGEBLÖBUNG
der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder
in der konstituierenden Sitzung am 23.03.2022
im Kultur Quartier

AMTSGELÖBNIS

Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Gemeinderat Lukas Blunder BA MA

Gemeinderätin Victoria Da Costa

Gemeinderätin Mag. Karin Eschelmüller

Gemeinderat Alexander Gfäller-Einsank

Gemeinderat Stefan Graf MA

Gemeinderat DI Stefan Hohenauer

Lukas Blunder
.....
V. Da Costa
.....
Karin Eschelmüller
.....
Alexander Gfäller-Einsank
.....
Stefan Graf
.....
DI Stefan Hohenauer
.....

Gemeinderat Werner Kainz



Gemeinderätin Brigitta Klein



Gemeinderat Thomas Krimbacher BEd



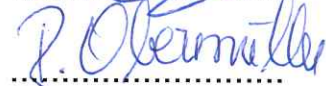
Gemeinderätin Sabine Lang



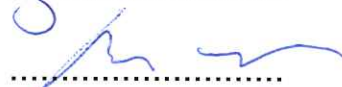
Gemeinderat Peter Marcher



Gemeinderätin Birgit Obermüller BEd MA



Gemeinderat Christopher Ranzmaier



Gemeinderat Mag. Dr. Klaus Reitberger MSc



Gemeinderat Herbert Santer




Gemeinderat Clemens Stoll



Ersatz-Gemeinderätin Carina Haller



Ersatz-Gemeinderat Manfred Haslacher



Ersatz-Gemeinderat Klaus Pfister




Ersatz-Gemeinderat DI Michael Seywald MEng



Gesondertes Protokoll
gemäß §80 TWGO 1994

zum Tagesordnungspunkt 6.) und Tagesordnungspunkt 7.)
der konstituierenden Sitzung am 23. März 2022

Bürgermeister Mag. Martin **KRUMSCHNABEL**



Gemeinderat Lukas **BLUNDER** BA MA



Gemeinderätin Victoria **DA COSTA**



Gemeinderätin Mag. Karin **ESCHELMÜLLER**



Gemeinderat Alexander **GFÄLLER-EINSANK**



Gemeinderat Stefan **GRAF** MA



Gemeinderat DI Stefan **HOHENAUER**



Gemeinderat Werner **KAINZ**



Gemeinderätin Brigitta **KLEIN**



Gemeinderat Thomas **KRIMBACHER** BEd



Gemeinderätin Sabine **LANG**



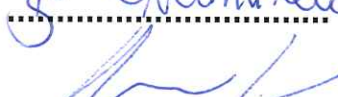
Gemeinderat Peter **MARCHER**



Gemeinderätin Birgit **OBERMÜLLER** BEd MA



Gemeinderat Christopher **RANZMAIER**



Gemeinderat Mag. Dr. Klaus **REITBERGER** MSc



Gemeinderat Herbert **SANTER**



Gemeinderat Clemens **STOLL**



.....

Ersatz-Gemeinderätin Carina **HALLER**
(als Vertretung für GR Susanne Thaler)



.....

Ersatz-Gemeinderat Manfred **HASLACHER**
(als Vertretung für GR Walter Thaler)



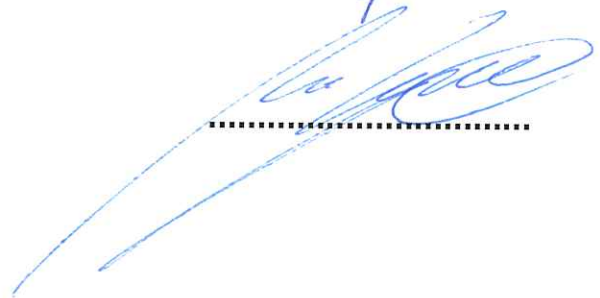
.....

Ersatz-Gemeinderat Klaus **PFISTER**
(als Vertretung für GR Thimo Fiesel BA)



.....

Ersatz-Gemeinderat DI Michael **SEYWALD** MEng
(als Vertretung für GR Mag. Richard Salzburger)



.....